

Irak

Update

Michael Kirschner, SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 15. Juni 2005

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@ osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Michael Kirschner, SFH

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 15.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Situation	1
3	Sicherheitslage	3
3.1	Staatliche Akteure	5
3.2	Nichtstaatliche Akteure	6
4	Justizsystem und Vergangenheitsbewältigung	7
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	8
6	Sozioökonomische Situation	11
7	Rückkehr	12

1 Einleitung

Der Irak befindet sich in einer von bewaffneten, politischen, religiösen, ethnischen und ökonomischen Konflikten geprägten Übergangsphase. Die Lage im Land ist geprägt durch die **äusserst schlechte Sicherheitslage im Zentralirak**, die **instabile und unvorhersehbare Sicherheitslage im Süden und Norden** sowie durch die **Bemühungen um den Wiederaufbau** des Landes und den politischen **Übergang zur Demokratie** nach Jahren der Baath-Herrschaft (1968-2003), der Kriege (1980-1988; 1990/1991; seit 2003) und der UN-Sanktionen (1991 bis 2003). Nach der erfolgreichen Durchführung der Wahlen Ende Januar 2005 unterscheiden sich die Lageeinschätzungen im Irak je nach politischem Programm und politischer Verantwortung. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hält Ende Mai 2005 fest: „Auch nach der Machtübergabe an die irakischen Behörden fehlen dem Land stabile Strukturen. Die Lage bleibt unübersichtlich. Die Sicherheit ist nicht gewährleistet und das Entführungsrisiko ist hoch.“¹

Aufgrund der seit März 2003 veränderten politischen und Sicherheitslage im Irak gibt es **neue Gefährdungsprofile und Verfolgungsmuster**. Unter den gegebenen Umständen sollten **keine Zwangsrückführungen** in den Irak oder in Nachbarländer stattfinden. **Hindernisse für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde** stellen dar: die instabile politische und Sicherheitslage, oftmals beschränkte Aufnahmekapazitäten, ein instabiles ethnisches und religiöses Gleichgewicht (vor allem in Mosul und Kirkuk), eine hohe Anzahl intern Vertriebener (vor allem im Nordirak), ungelöste Eigentumskonflikte, beschränkte Kapazitäten des im Aufbau befindlichen Ministeriums für Vertriebene und Migration, gezielte Angriffe auf humanitäres Personal, fehlende Wiedergutmachungsmechanismen für Menschenrechtsverletzungen.²

Das vorliegende Update schliesst an die SFH-Lageanalyse zum Irak vom Juni 2004³ an. Das Update beruht auf der Auswertung von einschlägigen Nachrichten und Berichten, auf Recherchen und Auskünften von ExpertInnen. Seit November 2003 unterhält die SFH in Zusammenarbeit mit dem *European Country of Origin Information Network* ein Online-Themenpapier zum Irak.

2 Politische Situation

Trotz akuter Sicherheitsprobleme wurde der **politische Prozess zum Aufbau politischer Institutionen** fortgesetzt.⁴ Im Juli 2003 wurde der irakische Übergangsrat (*Interim Governing Council*) eingesetzt. Im März 2004 wurde die Übergangsverfassung (*Transitional Administrative Law*) verabschiedet. Im Juni 2004 wurde die Machtübergabe von der US-Zivilverwaltung (*Coalition Provisional Authority CPA*) an die neue irakische Übergangsregierung (*Interim Government*) vollzogen. Die Besatzungszeit endete offiziell am 28. Juni 2004 mit der Wiederherstellung der Souveränität Iraks. Im August 2004 wurde ein Übergangsparlament (*Interim National*

¹ vgl. EDA, Reisehinweise für Irak, Stand: 27.05.2005, Quelle: www.eda.admin.ch/travel/irak_d.html

² vgl. UNHCR, Irak, Iraq Operation Unit (Amman / Jordanien), April 2005

³ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Quelle: www.osar.ch/country-of-origin

⁴ vgl. European Country of Origin Information Network: www.ecoi.net/doc/de/IQ

Council) eingesetzt. Am 30. Januar 2005 fanden die **Wahlen** für die irakische nationale Übergangsversammlung (*Transitional National Assembly*) statt, die mit der Regierungsbildung beauftragt wurde.⁵

Die unerwartet hohe Wahlbeteiligung zeigte, dass sich die Mehrheit der irakischen Bevölkerung am politischen Neuanfang beteiligen will. Sunnitische Parteien und Lobby-Organisationen boykottierten die Wahl aus politischen Gründen oder blieben aus Angst vor Gewaltakten fern. Die *United Iraqi Alliance*, eine von Geistlichen geformte schiitische Koalition, hat die Wahlen gewonnen und erhielt 140 der 275 Parlamentssitze. Die kurdische Allianz (PUK / KDP) gewann 75 Sitze. Die *Iraqi List* (mit Übergangspräsident Allawai) gewann 40 Sitze. Der Rest der Sitze ging an andere Wahllisten. Auf den von über 140 Parteien, Gruppen und Unabhängigen gebildeten 70 Wahllisten waren Vertreter aller politischen, ethnischen und religiösen Gruppierungen sowie Stämme vertreten.

Das politische Programm der zumeist sunnitischen Aufständischen beschränkt sich weiterhin auf die Vertreibung der US-Truppen. Ende Mai 2005 haben mehr als 1000 sunnitische politische, religiöse und Stammesführer die Gründung eines vereinten politischen Blocks der Sunniten verkündet, was dem ersten Schritt der Sunniten im politischen Prozess seit dem Regimesturz entspricht.

In den seit 1991 faktisch eigenständigen **kurdischen Gebieten im Nordirak**⁶ wurden am 30. Januar 2005 zudem die drei Provinzräte in Dohuk, Erbil und Sulaimania gewählt, ein inoffizielles Referendum zur Unabhängigkeit der kurdischen Gebiete durchgeführt und erstmals seit 1992 wieder für das kurdische Regionalparlament abgestimmt. Die Allianz aus KDP / PUK gewann die Wahlen zum kurdischen Regionalparlament mit knapp 90 Prozent. Das inoffizielle Referendum ergab, dass mehr als 98 Prozent (1,9 Mio.) der eingeschriebenen Wähler für eine Unabhängigkeit der kurdischen Gebiete votieren. Die politische Macht der beiden grossen kurdischen Parteien durchdringt viele Bereiche des Alltags- (Vergabe von Posten) und Wirtschaftslebens (Aufbau von Geschäften, NGO). Im Gegensatz zum PUK-Gebiet üben Personen bei Kritik der KDP-Führung Selbstzensur aus Angst vor Vergeltungsmassnahmen.

Nach den Wahlen führte der politische Machtkampf zu einem monatelangen **Macht-Vakuum**. Erst Anfang April 2005 wurde der sunnitische Araber Hajen al-Hassani als **Parlamentspräsident** eingesetzt. Es folgten die Ernennungen von Kurden-Führer Talabani zum **irakischen Präsidenten** sowie des schiitischen Politikers Ibrahim al-Jaafari zum **Premierminister**. Ende April wurde ein umstrittener Kabinettsentwurf von der Nationalversammlung genehmigt. Der Kompromisszwang im politischen Prozess wird besonders daran deutlich, dass die politische Bewegung von Muktada al-Sadr, dessen Truppen bei bewaffneten Aufständen 2004 für den Tod von amerikanischen und irakischen Soldaten und Zivilpersonen verantwortlich waren, im neuen Kabinett drei Ministerien (Gesundheit, Transport, Zivilgesellschaft) erhielt.

Der weitere politische Prozess hängt davon ab, ob die Nationalversammlung bis Mitte August 2005 oder im Rahmen der erlaubten sechsmonatigen Verlängerungs-

⁵ Für einen Überblick der politischen Institutionen seit März 2003:
www.politicalresources.net/iraq.htm

⁶ Das seit 1991 von den beiden grossen kurdischen Parteien kontrollierte Gebiet im Nordirak umfasst die Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimania, nicht aber die Orte Mosul und Kirkuk.

frist einen Verfassungsentwurf vorlegen kann. Die grösste Gemeinschaft im Irak, die Schiiten, und die am besten bewaffnete, die Kurden, haben alle Möglichkeiten, die politische Gegenwehr der dritten und schwächsten Gemeinschaft, der Sunniten, zu unterdrücken. Im kurdisch kontrollierten Nordirak konnten Ende Mai die monatelangen Auseinandersetzungen zwischen PUK und KDP um Dauer und Kompetenzen der Präsidentschaft der kurdischen Zentralregierung und des Vorsitzes des Kurdenparlamentes, die Kontrolle der vereinigten Kurden-Milizen sowie die Kontrolle der Finanzen einer zusammengelegten Verwaltung beendet werden. Ungeklärt sind die weiteren Positionen im Verfassungsprozess, der Ruf nach Autonomie der Kurden, Stellung von Kirkuk, Präsenz der PKK und Rolle der Türkei. Das Konfliktpotential ist als sehr hoch einzuschätzen. Im Oktober 2005 soll das **Referendum für die irakischen Verfassung**, Ende 2005 sollen erste vollständige **Wahlen** stattfinden.

3 Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist im Zentralirak unsicher, im Süden instabil und unvorhersehbar, im Norden unvorhersehbar.⁷ Im April 2005 zeigten die Ereignisse in dem Ort Madaen (Meldungen über das Ausmass einer Geiselaffäre und über Massaker an Schiiten), wie schlecht informiert die Regierung, Spitzenpolitiker sowie politische Parteien über die aktuelle Sicherheitslage in einem nur 30 Kilometer südlich von Bagdad gelegenen Ort sind. Telefonverbindungen sind nicht zuverlässig, Strassen oft blockiert. Der bewaffnete Widerstand versucht unvermindert, den politischen Wiederaufbau mit Bomben- und Mordkampagnen zu hintertreiben. Alle Aktivitäten zur Anstachelung eines offenen Bürgerkrieges halten an. Anfang Mai 2005 zeigten sich die Nachbarstaaten des Iraks besorgt, dass Gewalt und ethnische Konflikte auf ihre Länder übergreifen könnten. Die Wahlen haben die Transformation von einem breiten nationalistisch-anti-amerikanischen in einen enger gefassten sunnitischen Widerstand gegen eine schiitische Herrschaft beschleunigt. Gewalt im Irak zeigt sich zunehmend entlang ethnischer Grenzen. Mitte Mai 2005 warnte Premierminister Jaafari vor einem offenen Krieg zwischen Sunniten und Schiiten.

Der aufgrund der instabilen Sicherheitslage am 7. November 2004 verhängte Ausnahmezustand wird Monat für Monat verlängert, zuletzt auf Mitte Juni 2005. Der Ausnahmezustand schränkt die Bewegungsfreiheit ein, ermöglicht die Verhängung von Ausgangssperren, die Schliessung der Flughäfen und Grenzen und erweitert die Befugnisse der Sicherheitskräfte bei Verhaftungen und Razzien. Obwohl die Kurdenprovinzen vom Ausnahmezustand ausgenommen sind, wurden auch dort seit Herbst 2004 die Sicherheitsmassnahmen verschärft. Temporär wurden in verschiedenen Gebieten des Zentraliraks Waffenstillstände zwischen Aufständischen und irakischen Truppen / Koalitionstruppen ausgehandelt.

Das US-Militär hat in 14 der 18 Provinzen einschliesslich Bagdad-City mit der Machtübergabe an das irakische Militär begonnen. Aufgrund akuter Sicherheitsprobleme und mangels Kapazitäten stellen die vier Provinzen Bagdad, Anbar, Nineveh und Salahadin ein besonderes Problem dar. Die staatlichen und multinationalen Si-

⁷ vgl. Irak-Themenpapier auf www.ecoi.net/doc/de/IQ; UNHCR, Irak, Iraq Operation Unit (Amman / Jordanien), April 2005; Informationen von Dr. Eva-Maria Hobiger an SFH vom 31.05.2005 über eine Reise nach Basra vom 18.-25. April 2005.

cherheitskräfte waren nicht in der Lage, Regierungsmitarbeiter und Zivilpersonen vor täglichen Anschlägen (Bomben, Minen, Raketen), Hinrichtungen, Ermordungen, Entführungen, Schiessereien und Einschüchterungen in allen zentral- und südirakischen Regionen und Gesellschaftsschichten zu schützen. Zeitweise wurden ganze Städte sowie Grossteile von Provinzen von Aufständischen kontrolliert oder von der US-Koalition für eigene Soldaten als „No-Go-Zonen“ klassifiziert. Die Angriffe auf Bagdads Versorgungsnachschub mit Rohöl, Heizöl, Treibstoff, Wasser und Strom haben seit Anfang 2005 ein bisher ungekanntes Ausmass erreicht. In den letzten Monaten wurden terroristische Angriffe von wirtschaftlichen Zielen auf den Kampf um die Hauptstadt umgelenkt.

Kurdisch kontrollierte Gebiete. Die Sicherheitslage ist mit Ausnahme von wenigen Anschlägen in Erbil und Dohuk stabil, aber aufgrund des offenen politischen Prozesses weiterhin unvorhersehbar. Ein engmaschiges Sicherheitsnetz von etwa 80'000 kurdischen Milizionären gewährleistet die Sicherheit. Trotzdem gibt es Berichte über Explosionen, bewaffnete Angriffe sowie Selbstmordanschläge, Tötungen und / oder Tötungsversuche sowie Verhaftungen von „Terroristen“. Aufgrund der Gewaltzunahme im sunnitischen Kernland und einer befürchteten Ausweitung des Konflikts werden Araber an kurdischen Checkpoints genauestens überprüft und befragt. Die Freizügigkeit im Personenverkehr zwischen den kurdisch kontrollierten Gebieten und dem Zentralirak ist verschwunden. Kurden fahren aus Angst vor Entführungen oder Mordanschlägen nicht mehr nach Bagdad oder Mosul.

Zentral- und Süd-Irak. Bewohner zentralirakischer Städte fühlen sich nicht sicher. Im Zentralirak gehören Anschläge, Angriffe und Hinterhalte mit Kleinfeuerwaffen, Entführungen und Bombenattentaten sowie militärische Operationen und Razzien zum Alltag. Gewaltsame Auseinandersetzungen führen zu Vertreibungen. Auch kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Stämmen. Die Situation an Kontrollpunkten (*Checkpoints*) ist gefährlich, da es kaum Regeln beim Passieren gibt. Sicherheitsbeamte handeln oft nach der Devise „erst schießen, dann schauen“. Das Passieren von Checkpoints kann bis zu vier Stunden dauern. Eine grosse Gefahr geht von Terroristen in Uniformen der Polizei und Nationalgarde auch an fiktiven Kontrollpunkten aus. Auf Überlandstrassen nach Bagdad reisen Iraker oft bewaffnet im Auto-Konvoi. In mehreren Städten gelten wochenlange nächtliche Ausgangssperren. Irakische Aufständische kontrollierten zeitweise ganze Provinzen und Ortschaften und wichtige Zufahrtsstrassen. In Mosul wurden Kopfgelder auf Kurden, Amerikaner und Israelis ausgesetzt, an Moscheen wurden im Dezember 2004 Listen mit Todeskandidaten ausgehängt. Auch in der Stadt Yusufiya hat es bereits im Juni 2004 Todeslisten gegeben. Sicherheitsmassnahmen nehmen im Alltag absurde Formen an: Behörden erklären, dass PKW-Fahrer nicht mehr alleine unterwegs sein dürfen, damit Sicherheitskräfte Selbstmordattentäter besser erkennen können.

Täglich betroffen waren vor allem die Orte Baji, Balad, Baquba, Duluiyah, Kirkuk, Mosul, Samarra, Taji, Tikrit (nördlicher Teil); Bagdad und Umgebung, Diwaniyah, Iskanderiya, Latifiya, Madaen, Mahmudiya, Slaman, Pak, Yusufiya (zentraler Teil); Abu Ghraib, Al-Amariyah, al-Asad, Al-Qaim, Al-Karmah, Falludscha, Habaniyah, Hadithah, Ramadi (westlicher Teil). Im Südirak (Basra, Hilla, Nasseriyah, Musayib, Al-Amarah) gibt es täglich Berichte über sicherheitsrelevante Vorfälle.

Nach den Januar-Wahlen begannen neu gewählte Provinzregierungen, darunter viele von islamistischen Politikern geführt, Gouverneure und Polizeichefs auf Distrikt-

und Stadtebene auszuwechseln, die zuvor von den Übergangsregierungen aus Bagdad bestimmt worden waren. Dieser Prozess führte auf regionaler und lokaler Ebene zu einem Machtvakuum. Die neue Regierung muss erst wieder Kontrolle über die Provinzregierung erlangen, welche nach den Wahlen im Chaos zu versinken drohten.

Kriminalität, darunter willkürliche Tötungen und organisierte Entführungen mit Lösegeldforderungen, stellt vor allem in Bagdad aber auch in anderen zentralirakischen (vor allem Latifiya) Städten ein ernsthaftes Problem dar. Vom Kind bis zum Greis können Personen aller Gesellschaftsschichten, vor allem aber Mitglieder reicher Familien Opfer von Entführungen werden. Lösegeldforderungen betragen 1000 bis 100'000 US-Dollar. Prominente und wohlhabende Iraker tragen gefälschte Papiere bei sich, um zu verhindern, dass korrupte Polizisten an Kontrollpunkten Entführerbanden Hinweise geben. Seit Juli 2004 kam es zu einer Entführungswelle. Über 5'000 IrakerInnen sollen in den letzten anderthalb Jahren zumeist willkürlich entführt worden sein. In Kirkuk wurden Mitglieder von Entführer-Netzwerken verhaftet, die Entführungen von Kurden und Turkmenen nicht nur aus reiner Willkür, sondern auch aus politischen Motiven durchführten. Irakische Eltern sind zunehmend besorgt wegen der Sicherheit ihrer Kinder. Berichten zufolge wurden 2004 Hunderte Kinder entführt. Familien sollen hohe Lösegelder an unbekannte Kriminelle bezahlt haben. Einige Eltern hätten sogar ihre Häuser und Autos verkauft, um geforderte Lösegelder bezahlen zu können.

3.1 Staatliche Akteure

Der Aufbau der **irakischen Sicherheitskräfte** (Polizei, Anti-Terror-Einheiten, Spezielle Polizei-Kommandos, Eliteeinheit des Innenministeriums: Wolfsbrigaden (Elitekämpfer), Einheiten zum Anlagenschutz, zivile Eingreiftruppe, Nationalgarde, Militär, Geheimdienst) geht weiter schleppend voran. In mehreren Städten desertierten bei Angriffen von Aufständischen zeitweise alle Polizisten und grosse Teile der irakischen Nationalgarde liefen direkt zu den Aufständischen über. Im Januar 2005 wurde berichtet, dass irakische Polizisten weiterhin ihre Stellen kündigten, einige sogar wegen Gewalt und Drohungen das Land verlassen. Im Februar 2005 galt nur ein Drittel der 130'000 Polizisten und Soldaten als voll einsatzfähig, andere Quellen sprechen von nur rund 5000. Im April 2005 berichtete der irakische Verteidigungsminister, dass irakische Armeedivisionen nicht eingesetzt werden konnte, da in die zuständige Führung kein Vertrauen bestand. Im Mai 2005 beklagten US-Generäle die enttäuschende Entwicklung beim Aufbau schlagfertiger paramilitärischer Polizeieinheiten im Kampf gegen den Widerstand. In Städten wie Haditha gab es im Mai 2005 überhaupt keine funktionierende Polizei. Im Juni 2005 wird berichtet, dass in vielen Polizeieinheiten aufgrund der Terrorkampagne nur etwa ein Viertel zum Dienst antritt.

2004 wurde im Sulaimania Governorate ein System der Nachbarschaftswachen installiert. Zivilpersonen machen mit Anrufen an eine Sicherheitszentrale auf verdächtige Personen / Aktivitäten aufmerksam. Seither sollen Kriminalität und Übergriffe in Sulaimania um 90 Prozent gesunken sein. Anrufer können anonym bleiben. Ein ähnliches System wurde im Dezember 2004 in Bagdad implementiert. Aus Angst vor Vergeltungsangriffen der Aufständischen führte das System nicht zum Erfolg.

Auf Wunsch der irakischen Übergangsregierung und legitimiert durch ein UN-Mandat bleibt die **multinationale Streitmacht** mit Truppen aus den USA, Grossbritannien und anderen Ländern weiterhin im Irak. Zudem arbeiten zahlreiche private irakische und ausländische **Sicherheitsdienste** für irakische und ausländische staatliche und nicht-staatliche Institutionen und Organisationen. So lassen sich die geschätzten 50'000 bis 100'000 westlichen, arabischen und irakischen Unternehmer und Geschäftsleute im Irak von rund 20'000 privaten Wächtern und Leibwachen beschützen.

3.2 Nichtstaatliche Akteure

Guerilla, Rebellen, Terroristen. Scott Ritter, von 1991 bis 1998 UN-Waffeninspektor im Irak, berichtete im Juli 2004: „Es gibt nicht eine Person, Familie, einen Stamm oder eine islamische Bewegung im Irak, den der DGS (*Directorate of General Security*, vormaliger Inlandgeheimdienst)⁸ nicht genauestens kennen würde.“⁹ Heute sollen 50 aktive militante Zellen mit bis zu 20'000 Militanten bestehen. Zu Entführungen, Hinrichtungen und Anschlägen haben sich unter anderem bekannt:¹⁰

Abu Bakr al-Siddiq Fundamentalist Brigade, Al-Hussein Army, Al-Taff Martyrs Brigades, Anger Brigades, Ansar Al-Islam, Ansar Al-Sunnah Army, Arab Resistance Movement, Arab Volunteers in Iraq, Black Banner Brigade, Divine Wrath Brigades, Kata'ib Al-Zilzal Al-Mujahidah (Jihadist Earthquake Brigades), Kata'ib Salah Al-Din (Salah Al-Din Brigades), Jaish Ansar as-Sunna, Jama'at Al-Tawhid wa Al-Jihad (Unification and Jihad Group), 1920 Revolution Brigades, Numan-Brigaden, Ansar al-Sunnah Army, die Gruppe des jordanischen Terroristen Zarqawi Al Qaeda in Mesopotamia (vormals: One God and Jihad), Martyr of al-Isawy Brigades, Islamic Jihad Brigades of Muhammad's Army (Zusammenschluss von: Abdallah bin Iyad Brigade; Al-Husayn Brigade; Al-Abbas Brigade, Bani-Hashim Moon; Abdallah bin Jahsh bin Rikab Al-Asadi Brigade; Al-Walid bin Al-Mughirah Brigade; Umar Al-Faruq Brigade; Al-Mahdi Al-Muntazar Brigade; Ja'far Al-Tayyar Brigade), Islamic Response, Islamic Army in Iraq, Mafariz Al-Intiqam (Vengeance Detachments), Monotheism and Jihad Group, Muhammad's Army, Mujahedeen Army, Mujahedeen Corps, Mujahedin Allahu Akbar (God is Great Fighters), Muqawamah Islamiyah Al-Wataniyah Katibat Al-Mujahid Ahmad Yasin (National Islamic Resistance - the Brigade of Mujahid Ahmad Yasin), Mutassim Bellah Brigade, Planung and Follow-up Committee in Iraq, Resistance Front, Sa'd bin Abi Waqqas, Soldiers of the Prophet's Companions, Tha'r Allah (God's Wrath), Unity and Holy War, Omar bin Khattab Group.

Im sunnitischen Kernland ist es oft unmöglich, eine klare Trennlinien zwischen baathistischen und islamistischen Rebellen zu ziehen. Militante Gruppen verhängten zeitweise Ausgangssperren für die Zivilbevölkerung oder etablierten in Städten wie Falludscha oder Latifiya Taliban-ähnliche Regimes.

⁸ Übersicht zum früheren irakischen Sicherheitsapparat: Ibrahim Al-Marashi, Saddam's Security and Intelligence Network, September 2002, <http://cns.miis.edu/research/iraq/pdfs/iraqint.pdf>

⁹ vgl. International Herald Tribune vom 23.07.2004.

¹⁰ vgl. Radio Free Europe, Survey of armed groups in Iraq, June 2004, Quelle: www.rferl.org/reports/iraq-report/2004/06/20-040604.asp

Milizen. Gemäss einem Vertrag vom Juni 2004 sollten alle Milizen (Kurden: PUK / KDP; Schiiten: Badr Coprs / SCIRI, Shahid Al-Sadr Force / Dawa, Iraqi Hezbollah; der Iraqi Islamic Party, INA, INC, Iraqi Communist Party) nach den Wahlen vom Januar 2005 oder dann im Herbst 2005 entwaffnet werden. Weiterhin verfügen zahlreiche politische, ethnische und ethnisch-religiöse Gruppen über eigene Milizen, die bisher nicht entwaffnet sind. Auch die Mahdi-Armee (Splittergruppen: Usbat Al-Huda, Bint Al-Huda, Jaysh Al-Mahdi) von Muktada al-Sadr, die 2004 im Bagdader Stadtteil Sadr-City Sicherheit, medizinische und Nahrungsmittelversorgung kontrollierten, konnte nicht entwaffnet werden. Basra wird Ende Mai 2005 von Milizen kontrolliert, welche die örtliche Polizei infiltriert haben. Die schiitischen Badr-Milizen gehen mit Duldung der Regierung und unabhängig von der irakischen Armee gegen Aufständische vor.

Stämme. Stammesführer, Stämme und Stammesmilizen haben im ganzen Irak den Kampf gegen kriminelle Banden und terroristische Gruppen aufgenommen. Von Sunniten geführte Kommandos kämpfen auf lokaler Ebene gegen Aufständische.

Andere. Die PKK (KADEK, HPG, Kongra-Gel / KHK) verfügen weiterhin über Kämpfer und Lager im Nordirak. Im Oktober 2004 ist das seit 1997 gültige Mandat der türkischen Monitoring-Streitkräfte zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen KDP und PUK ausgelaufen, die Militärpräsenz bleibt aber bestehen.

4 Justizsystem und Vergangenheitsbewältigung

Der **Aufbau des Gerichtssystems** geht weiter voran.¹¹ Gemäss Übergangsverfassung sind alle Iraker vor dem Gesetz gleich. Die gesamte irakische Gesetzgebung wird auf die Kompatibilität mit internationalen Menschenrechtsstandards überprüft. Alle irakischen Richter wurden von einer Kommission überprüft, 25 Prozent wurden wegen ihrer Vergangenheit entlassen. Gerichte (*Revolutionary, Special* und *National Security Courts*), welche bei der Unterdrückung der irakischen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielten, wurden aufgelöst. Alle bestehenden Gerichte sind per Dekret der US-Behörde im Irak vom Justizministerium getrennt worden. Bei der Machtübergabe von der US-Behörde an die irakische Übergangsregierung waren die irakischen Gerichte nicht voll funktionsfähig. Im **Zentral- und Südirak** funktionieren der zentrale Strafgerichtshof, die Zivilgerichte und *Courts of Personal Status* (Gerichte, die sich ausschliesslich Angelegenheiten zwischen Muslimen widmen) sowie Berufungs-, Kassations- und Untersuchungsgerichte, sind aber weiterhin schlecht ausgestattet oder aufgrund der instabilen Sicherheitslage in ihrer Funktion eingeschränkt. Der Strafgerichtshof behandelt alle Delikte seit März 2003. Im **kurdisch kontrollierten Nordirak** wurden bereits vor dem Fall des Regimes Gesetze zur Unabhängigkeit der Justiz erlassen, die mit Ausnahmen befolgt werden. Im **Nordirak** gibt es Kassations-, Appellations- und Berufungsgerichte, der *Court of Personal Status*, Straf-, Arbeits-, Untersuchungs- und Jugendgerichte. Der 2003 eingerichtete Sondergerichtshof für den Irak (*Iraqi Special Tribunal*) behandelt alle Verbrechen im Zeitraum vom 17. Juli 1968 bis zum 1. Mai 2003. Die 400 Mitarbeiter des Sondergerichtshofs haben alle staatlich finanzierte Leibwächter. Die ersten Anklagen wurden gegen Mitglieder des alten Regimes vorgebracht. Ein Amnestiegesetz sollte für geringfügige, zwischen

¹¹ vgl. UK Home Office, Iraq Country Report, April 2005.

dem 1. Mai 2003 und dem 7. August 2004 begangene Delikte Straffreiheit gewähren. Im August 2004 wurde die **Todesstrafe** wieder eingeführt.

Traditionelle / islamische Rechtsprechung. Aufständische haben in einigen Städten / Regionen die islamische Rechtsprechung angewandt. Scheichs irakischer Stämme greifen allgemein üblich auf die islamische Rechtsprechung zurück, um Dispute beizulegen.

Im Januar 2004 richtete die US-Verwaltung in Bagdad ein Büro zur Bearbeitung von **Kompensationsforderungen an die US-Regierung** ein. Bezahlt wird für Schäden an Haus- und Grundbesitz, Verluste durch Beschlagnahmung oder Unfälle, Verletzungen oder Todesfälle, die von US-Soldaten nach dem 1. Mai 2003, dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen, verursacht wurden. Die zahlreichen Forderungen nach Kompensationszahlungen werden aber nur langsam oder überhaupt nicht beglichen.

Die im April 2004 eingerichtete **Kommission für Eigentumsfragen** erhielt bis Ende 2004 über 10'000 Anträge allein aus der Provinz Kirkuk. Bis Mitte März 2005 waren erst 25 Fälle entschieden.

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Die multinationalen Sicherheitskräfte, die Sicherheitskräfte der verschiedenen irakischen Übergangsregierungen sowie nicht-staatliche bewaffnete Gruppen haben zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen. Auch eine höchst selektive Liste der begangenen Menschenrechtsverletzungen kann kaum das Ausmass (Reichweite, Typ, Anzahl, Ziele der Angriffe) der täglichen Gewalt im Irak verdeutlichen. Viele gewaltsame Vorfälle werden nicht berichtet.

Bewaffnete Konflikte, religiöse / ethnische Spannungen, nicht erfolgreiche Rückkehr und „Korrekturen der Arabisierungspolitik“ des alten Regimes haben zu neuen internen Vertreibungen geführt. Man geht von 1,45 Mio. intern Vertriebenen aus. Seit dem Regimesturz haben sich neue asylrelevante Verfolgungsmuster herausgebildet. Von den Droh-, Entführungs- und Mordkampagnen waren vor allem folgende Personen / Gruppen betroffen:¹²

Frauen.¹³ Aufgrund der prekären Sicherheitslage und dem zunehmenden Einfluss konservativer, streng-religiöser Gruppen hat sich die Lage von Frauen verschlechtert. Es kommt zu physischer (Tötungen von Frauenaktivistinnen oder Prostituierten, Vergewaltigungen, Entführungen, Zunahme häuslicher Gewalt in Konfliktsituationen, „Ehrenmorde“), psychischer (zunehmender Druck aufgrund von Kleidungs- und Verhaltensregeln) und struktureller Gewalt (Zwangsheiraten) gegen Frauen. Entführte und / oder vergewaltigte Frauen finden sich bei ihrer Rückkehr in die eigene Familie / Nachbarschaft in einem Pariah-Status allein gelassen wieder. Obwohl die Mehrzahl der Übergriffe von nichtsstaatlichen Akteuren ausgeht, können die irakischen Behörden gefährdeten Frauen keinen angemessenen Schutz bieten. Auch im Nordirak

¹² vgl. Ecoi.net Themenpapier Irak: www.ecoi.net/doc/de/IQ; UNHCR Iraq Operation Unit, April 2005.

¹³ vgl. UNHCR, Anmerkungen von UNHCR zur gegenwärtigen Situation von Frauen im Irak, April 2004.

sind die Unterbringungsmöglichkeiten von gefährdeten Frauen begrenzt. Aussagen von Frauen gelten bei Verfahren nach irakischem Persönlichkeitsrecht (z.B. bei Angelegenheiten zu Heirat, Scheidung, Sorgerechten, Erbschaft etc.) nur halb so viel wie jene von Männern.

Irakische Unternehmer, Fachpersonen und Zivilpersonen und deren Familien, die für die multinationale Koalition, UNO, NGO oder ausländische Firmen arbeiten, werden gezielt bedroht, entführt oder ermordet (darunter Mitarbeiter der Wahlkommission, Reinigungspersonal, ÜbersetzerInnen, Lastwagenfahrer, Geschäftsleute, Intellektuelle und ehemalige Baath-Kader).

Mitglieder / Aktivisten zivilgesellschaftlicher Gruppen erhielten vor allem im Zentral- und Südirak Morddrohungen, waren Anfeindungen ausgesetzt und wurden Opfer gezielter Attentate. Seit dem Regimesturz entstandene Bürgerinitiativen haben aus Angst oftmals ihre Aktivitäten aufgegeben. MenschenrechtsaktivistInnen, die im Irak die Regierung kritisierten, erhielten Todesdrohungen oder mussten mit beruflichen Repressalien rechnen.

Angehörige der irakischen Übergangsregierung und deren Familienmitglieder werden gezielt entführt oder ermordet (höhere Beamte, Mitglieder des Übergangsparlaments, Direktoren und / oder Berater von Ministerien).

Angehörige lokaler Behörden und deren Familienmitglieder werden gezielt ermordet und / oder entführt (Gouverneure und stellvertretende Gouverneure, Mitglieder von Gemeinde-, Regierungs-, Stadt- und Provinzräten; Mitglieder von lokalen Kommission u.a. zur Bekämpfung von Korruption und zur Klärung von Eigentumsfragen).

Mitglieder politischer Parteien werden gezielt entführt oder ermordet (SCIRI, KDP, PUK, Hezbollah, Democratic Iraqi Nation Party, National Accord Party, Iraqi Communist Party, Iraqi Islamic Party, Democratic Party of the Iraqi Nation, Turkoman Front, Free Iraqi Society Party, Constitutional Monarchy Movement, INC, Iraqi National Democratic Party). Nach Machtantritt der Regierung Allawi häuften sich politisch motivierte Morde von Vertretern politischer Parteien.

Medienschaffende werden gezielt von ihrer Arbeit abgehalten, verhaftet, entführt, ermordet oder verschwanden spurlos (Journalisten, Kameraleute, Fotografen, Korrespondenten, Leiter, Moderatoren und / oder Mitarbeiter von TV-Stationen, Herausgeber von Zeitungen).

AkademikerInnen / Ärzte / Lehrer / Schüler werden gezielt entführt und / oder ermordet (Professoren, Leiter in der akademischen Verwaltung). Gemäss Angaben der irakischen Vereinigung der Universitätsmitarbeiter wurden von April 2003 bis Oktober 2004 etwa 28 Universitätsprofessoren und -Mitarbeiter ermordet und 13 Professoren entführt. Nach Angaben des Ministeriums für Bildung und Forschung wurden von April 2003 bis Dezember 2004 37 Lehrer ermordet. Schüler und Lehrer erhielten im Zentralirak vielerorts Todesdrohungen. Eine im Mai 2005 veröffentlichte Studie des irakischen Gesundheitsministeriums zeigt, dass eine grosse Anzahl von Ärzten und anderem medizinischem Personal seit März 2003 gezielt entführt oder getötet wurde. Nach Angaben des irakischen Ärzteverbandes wurden seit Kriegsbeginn mindestens 25 Ärzte

getötet und über 300 entführt. In Bagdad haben 10 Prozent der 32'000 Ärzte wegen Entführungen und Drohungen ihre Arbeit eingestellt.

Coiffeure wurden im Süden Bagdads von militanten Gruppen gewarnt, Männern Bärte oder Haarschnitte westlichen Stils zu schneiden. Mindestens 12 Friseure wurden bereits gezielt ermordet.

Angehörige religiöser Gruppen und religiöse Würdenträger. Die Situation von Angehörigen religiöser Minderheiten hat sich seit dem Sturz des ehemaligen irakischen Regimes im März 2003 insgesamt spürbar verschlechtert.¹⁴

Christen und andere religiöse Minderheiten gelten als verwestlichte, US-freundliche, aus radikal-muslimischer Sicht Ungläubige, die „Kollaborateure der ausländischen Truppen“ sind. Christen (christlicher General der irakischen Armee, christliche Krankenschwester, syrisch-katholischer Erzbischof, Führer christlicher Gruppen / Parteien, christliche Geistliche) wurden vor allem seit August 2004 in Bagdad, Kirkuk und Mosul bedroht, entführt oder ermordet. Tausende Christen sind aus dem Irak geflohen. Christen wurden im Nordirak von Kurden teilweise gewaltsam an der Wahl gehindert, beziehungsweise von der Wahl ausgeschlossen. Verfolgung von Apostaten durch Familienangehörige kann aufgrund des zunehmenden Einflusses islamischer Traditionen nicht ausgeschlossen werden, zumal traditionelle Stammes- und Familienloyalitäten stärker als Bindungen an einzelne Familienmitglieder sind.

Kurdische Yezidi gelten fanatischen Terroristen als Ungläubige. Internationale Menschenrechtsorganisationen haben mehr als 25 Morde und über 50 Gewaltverbrechen in den letzten drei Monaten des Jahres 2004 gezählt. Im Dezember 2004 wurden in Dörfern bei Mosul Yezidi massakriert. Wie Christen sind Yezidi von Kampagnen zur Einhaltung islamischer Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften bedroht.

Mandäer im Südirak seien besonders gefährdet. Mandäer werden von islamistischen Kreisen als eine Religionsgemeinschaft gesehen, die - anders als z.B. Christen - nicht durch den Islam geduldet wird und somit nicht unter dem Schutzgebot der islamischen Gesellschaft steht.

Schiiten / Sunniten. Es kam zu Racheakten und gezielten Ermordungen von (militanten) einflussreichen schiitischen / sunnitischen Würdenträgern, Geistlichen / Imamen, einflussreichen sunnitischen Scheichs, Mitgliedern der sunnitischen Vereinigung muslimischer Gelehrter, von Repräsentanten und Beratern schiitischer Kleriker, Leitern schiitischer Organisationen, regionalen Schiitenführern, schiitischen Mitgliedern von Provinzräten. Ende Mai 2005 machte die sunnitische Gelehrtenvereinigung die schiitischen Badr-Milizen für die Ermordung sunnitischer Geistlicher verantwortlich. Seit Monaten kommt es zu Drohungen und Anschlägen auf Einrichtungen der Schiiten, auf Moscheen, Wohnhäuser und Reisegruppen. Im Oktober 2004 wurden zum Beispiel schiitische Muslime in der Stadt Latifiya von sunnitischen Aufständi-

¹⁴ vgl. UNHCR, Hintergrundinformationen zur Gefährdung von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak, April 2005.

schen aus ihren Häusern vertrieben. Sie wurden aufgefordert, in die im Süden gelegene schiitische Stadt Nasiriyah zu ziehen.

Angehörige ethnischer Minderheiten. Enteignungen, Belästigungen und Diskriminierungen von angesiedelten Arabern durch Kurden und Turkmenen hielten in Kirkuk, Mosul, Salah Al-Din und Dyala an. Bis zu 10'000 Araber wurden aus kurdischen Gebieten vertrieben. Sie leben heute in Lagern für intern Vertriebene im Zentral- und Südirak. Kurden mussten wegen Bedrohungen aus Falludscha und Ramadi im sunnitisch dominierten Zentralirak fliehen. Schiiten mussten wegen Bedrohungen aus dem sunnitisch dominierten Latifiya fliehen. Roma wurden in Bagdads Abu Ghraib Distrikt und anderen Orten bedroht. In einem Klima der Ausgrenzung und Gewalt haben es gemischtethnische Paare heute im Irak besonders schwer.¹⁵

Gefangene der US-Koalition / multinationalen Streitkräfte. In den drei von US-Truppen geführten Hauptgefängnissen (*Abu Ghraib, Camp Bucca, Camp Cropper*) sowie in irakisch geführten Gefängnissen werden mehr als 17'000 Gefangene festgehalten, die meisten ohne formale Anlage. Familien werden oft monatelang nicht über das Schicksal ihrer Angehörigen in Gefängnissen informiert. In Sulaimania und Erbil sitzen über 200 Islamisten und Militante oftmals schon seit Jahren in Haft ohne Aussicht auf einen Prozesstermin.

Mitglieder der verbotenen Baath-Partei, Angehörige des früheren Regimes (höher-rangiger Mitglieder auch ausserhalb des Iraks, ehemalige Richter, ehemalige Sicherheitsoffiziere der irakischen Armee; ehemalige Mitglieder, die heute für die Regierung arbeiten, gelten als Kollaborateure und Verräter) und deren Familienmitglieder werden gezielt entführt oder ermordet. Der neue Ministerpräsident Jafaari hat die Säuberung gegen Baathisten wieder in Gang gebracht. Im Juni 2005 hat die irakische Regierung erklärt, die Todesstrafe rigoros bei Personen anzuwenden, die unter der Baath-Herrschaft Verbrechen verübt hätten.¹⁶

6 Sozioökonomische Situation

Die Attacken auf Ölleitungen, Elektrizitätswerke, Brücken, Wasserreservoirs und Strassen beeinträchtigen weiterhin die bereits vor dem Krieg defizitäre Infrastruktur.¹⁷ Die unablässigen Angriffe und Attentate verlangen immer mehr Sicherheitsmassnahmen, welche mittlerweile rund 16 Prozent der Kosten von Wiederaufbauprojekten verschlingen. Viele Hilfswerke und Vertragsfirmen haben den Irak aus Sicherheitsgründen verlassen. Obwohl der Wiederaufbau und die Neuordnung der irakischen Wirtschaft unter amerikanischer Führung in einigen Bereichen vorangehen, bleiben Investitionen im Privatsektor sowie Finanzhilfen ausländischer Geber aus. Weiten Teilen der Bevölkerung fehlt es zwei Jahre nach dem Regimesturz an Wasser, Strom und Arbeit. Im Zentralirak stellt die anhaltende Wohnungsknappheit ein Problem dar. Während die Arbeitslosigkeit regional bis zu 50 Prozent betragen kann,

¹⁵ Ehen zwischen verschiedenen Ethnien und Religionen gab es im Irak schon immer. Zugleich bestand immer ein grosser Akzeptanzdruck von Familien und Gesellschaft auf gemischtethnische Paare.

¹⁶ vgl. International Herald Tribune vom 06.06.2005

¹⁷ Für ausführliche Informationen zur sozioökonomischen Lage siehe Irak-Seite auf Reliefweb: www.reliefweb.int

beträgt sie bei jungen Männern 37 Prozent und bei RückkehrerInnen bis zu 90 Prozent. 96 Prozent aller irakischen Haushalte beziehen Lebensmittelhilfe. 25 Prozent der Bevölkerung sind vollständig abhängig von Nahrungsmittellieferungen. Gemäss einer von der irakischen Regierung im Mai 2005 veröffentlichten Studie haben sich die Lebensbedingungen nach dem Regimesturz in den Bereichen Gesundheit, Bildung und grundlegende Versorgung verschlechtert.¹⁸

Der Zugang zu grundlegender Versorgung kann aufgrund der instabilen Sicherheitslage jederzeit blockiert werden. Das irakische Gesundheitssystem ist schlechter als vor dem Krieg. Die medizinische Versorgung ist nicht allen Fällen gewährleistet (z.B. Spezialbehandlungen bei chronischen Erkrankungen, Notfallbehandlung, psychologische/psychiatrische Behandlung etc.).

7 Rückkehr

Die instabile Sicherheitslage, Eigentumskonflikte, Zerstörung von Dörfern oder der Lebensgrundlage, unzureichende Versorgung und beschränkte Kapazitäten des im Aufbau befindlichen Ministeriums für Vertreibung und Migration sowie irakischer und internationaler Hilfsorganisationen, Landminen sowie die Gefahr ethnischer Konflikte erhöhen landesweit die Gefahr, dass Rückkehrer zu Binnenvertriebenen werden. Gemäss Angaben des UNHCR stellt der kurdisch kontrollierte Nordirak derzeit grundsätzlich auch keine Fluchtalternative für Personen aus dem Zentral- oder Süd-irak dar.¹⁹ Rückkehrer sehen sich im Nordirak Korruption in der Kurdischen Regionalregierung gegenüber. Personen ohne Parteiverbindungen haben Probleme bei Eröffnung von Geschäften oder der Einrichtung einer NGO sowie beim Gang durch die Bürokratie der kurdischen Verwaltung.²⁰

Staatsbürgerschaft. Die Übergangsverfassung vom März 2004 gibt Auskunft über Regulierungen zur irakischen Staatsbürgerschaft. Demnach haben alle Iraker, deren irakische Staatsbürgerschaft aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen aberkannt wurde, das Recht, die irakische Staatsbürgerschaft neu zu beantragen.

Dokumente. Alle Iraker können sich neue Reisepässe und Identitätsdokumente ausstellen lassen. Die neuen Reisepässe ersetzen die Dokumente der US-Übergangsverwaltung (*Coalition Provisional Authority CPA*).

Rückkehrprogramme / Reiserouten / Behörden. Ende Januar 2004 wurde das Entscheid- und Vollzugsmoratorium vom März 2003 wieder aufgehoben.²¹ Das Bundesamt für Migration (BFM) unterhält in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM Büro Bern) ein freiwilliges temporäres Rückkehrprogramm in den Irak. IOM Bern beschäftigt sich mit konzeptionellen Vorarbeiten für ein Rückkehrhilfeprogramm nach Kriegsende, sofern dies die Situation vor Ort erlauben

¹⁸ vgl. IRIN, Living conditions still poor, survey says, 16.05.2005.

¹⁹ vgl. UNHCR, Hintergrundinformationen zur Gefährdung von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak, April 2005.

²⁰ vgl. RFE / RL, Kurdish government official talks to RFE / RL, 09.05.2005

²¹ vgl. Bundesamt für Migration, Irak – Entscheidstop aufgehoben, 30.01.04, Quelle: http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Pressemitteilungen_deutsch/BFF/2004/PM_Irak_Aufhebung_Sisitierung_d.pdf

würde.²² IOM unterhält ein spezielles Programm zur Rückkehr von ausgebildeten Personen.²³

Für Ausländer ist die Einreise in den Nordirak via Türkei, Iran und Syrien möglich.²⁴ Da die Türkei seit 2003 den Rückkehrtransit in den Nordirak ausgesetzt hat, führt IOM Bern seither die freiwillige Rückkehr via Jordanien (gefährliche Amman-Bagdad-Route) durch. IOM verfügt nicht über internationale Mitarbeiter im Irak, arbeitet aber mit lokalen Organisationen bei der Rückkehr zusammen. In den Südirak kann man per Schiff von Dubai nach Umm Qasr einreisen.

²² vgl. Bundesamt für Migration, Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in den Irak, 23.09.03, Quelle: www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Asyl/Rueckkehr/Irak_Info_9_03_d.pdf; IOM Bern, Rückkehrhilfeleistungen Irak, April 2005, Quelle: www.iom.int/Switzerland/irak.htm; Siehe auch Irak-Seite von IOM, Quelle: www.iom-iraq.net/

²³ vgl. IOM, Iraqis rebuilding Iraq, Quelle: www.iraq-iri.org/

²⁴ vgl. Kurdistancorporation, Traveling to and in Iraqi-Kurdistan, Quelle: www.kurdistancorporation.com/aboutKurdistan_traveling_in_iraq.htm